



Beitragsordnung des 1. Base- und Softballclub Ratingen Goose-Necks 1986 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.02.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitrag pro Quartal	Beitrag bei einmaliger Zahlung) (ermäßigt)
1	Aktives Mitglied Gänseküken bis 6 Jahre	18,00 €	56,00 €
2	Aktives Mitglied Junioren/-in bis 18 Jahre	46,00 €	168,00 €
3	Aktives Mitglied Senioren/-innen (reduziert) Studenten, Schüler über 18 Jahren, Auszubildende, Arbeitslose, Ersatzdienstleistende (alle mit Nachweis)	49,00 €	180,00 €
4	Aktives Mitglied Senioren/-innen	61,00 €	228,00 €
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei
6	Familienbeitrag (Nur Eltern/Erziehungsberechtigte und deren Kinder bis 21 Jahren)	96,00 €	368,00 €
7	Aktives Mitglied Mixed Softball	26,00 €	88,00 €
8	Fördernde Mitglieder	Nur jährlich	38,00 €
9	Aufnahmegebühr für aktive Neumitglieder über 18 Jahre		30,00 €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Der Nachweis für die Berechtigung des reduzierten Beitrags muss jährlich bis zum 15.02. vom Mitglied eingereicht werden. Bei fehlenden Nachweisen wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Geschäftsstelle:
Ratingen Goose-Necks e.V.
Postfach 10 20 03
40843 Ratingen

Kontakt:
gs@goose-necks.de

Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN: DE02 3345 0000 0042 1815 78
BIC: WELADED1VEL
Steuernummer: 139/5880/1023



Beitragsordnung des 1. Base- und Softballclub Ratingen Goose-Necks 1986 e.V.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
4. Bei einmaliger Zahlung im Jahr wird der Mitgliedsbeitrag durch SEPA-Lastschriftmandat zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Bei quartalsweiser Zahlung wird der Mitgliedsbeitrag durch SEPA-Lastschriftmandat zum 15.03., 15.04., 15.07. und 15.10. eingezogen.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, ihre Beiträge zu den oben genannten Terminen auf das in § 5 angegebene Vereinskonto zu überweisen.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 8,- € pro Mahnung erhoben.
6. Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 8,- € erhoben
7. Bei Nichtzahlung des Beitrages ist eine Teilnahme am aktiven Spielbetrieb nicht möglich.
8. In den ersten 12 Monaten der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag nur für angefangene Quartale zu bezahlen.
9. Für Mitglieder des TuS Breitscheid 1972/89 e.V. und des Tennis Club TuS Breitscheid 1972 e.V. entfällt die Aufnahmegebühr.

§ 4 Umlage für Arbeitsstunden

Der Verein erhebt jährlich im Voraus von den aktiven Mitgliedern, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt werden, eine Umlage für Arbeitsstunden

in Höhe von 100 €.

Diese kann während der Saison durch 15 geleistete Arbeitsstunden abgearbeitet werden. Mindestens 5 der Stunden sind in der Grillhütte zu leisten.

Wird die erforderliche Stundenzahl nicht erreicht, so wird die Umlage für das betreffende Jahr einbezahlt und geht in Vereinsvermögen über. Andernfalls wird die Umlage ins Folgejahr übertragen und für dieses ist vom betreffenden Mitglied keine erneute Zahlung fällig.

Die geleisteten Stunden sind vom Mitglied selbst innerhalb von zwei Wochen nach dem Einsatz dem Verein in der vom Verein vorgegebenen Weise zu melden. Stunden, die nicht bis zum 31.12. eines Jahres gemeldet wurden, gelten als nicht geleistete Stunden.

Bei Vereinseintritt nach dem 30.09. sind keine Arbeitsstunden für das laufende Jahr zu leisten.



***Beitragsordnung
des 1. Base- und Softballclub
Ratingen Goose-Necks 1986 e.V.***

§ 5 Vereinskonto

Bank : Sparkasse HRV

BLZ : 334 500 00

Konto : 42181578

Kontoinhaber: Baseball und Softball Club, Ratingen Goose-Necks 1986 e.V.

IBAN : DE02 3345 0000 0042 1815 78

BIC : WELADED1VEL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt wird dem entsprechenden Mitglied auf Wunsch die Arbeitsumlage bei voll geleisteten Stunden zurückerstattet.